

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird (UVP-G-Novelle 2009) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 07 23

Josef Saller

Schriftführung

Erwin Preiner

Präsident des Bundesrates